

Klimapakt

Gemeinde Goesdorf

Standards für die
Gemeindeentwicklung
und kommunaler Gebäude
Stand 09.07.2020

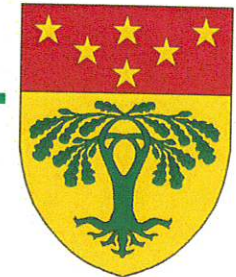


Vu et approuvé

Goesdorf, le 07/10/2020

Le Collège des bourgmestre
et échevins

Inhalt



Vorwort	3
Wärmeeffizienz	4
Mindestanteil erneuerbarer Energien	5
Effiziente Elektrizitätsnutzung	5
Beleuchtung im Aussenbereich	6
Klimatisierung	7
Regenwasserbewirtschaftung	7
Baumaterialien	8
Anbindung an öffentlichen Verkehr	9
Biologische Vielfalt, Durchgrünung von Siedlungsbereichen	9
Abfallmanagement	10
Ausschreibung und Vergabe	11
Inkrafttreten und Gültigkeit	11
Überprüfung und Umsetzung	11



Stadtsiegel
der Stadt Bonn
1818



Standards für Bau und Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude

Vorwort

Die Gemeinde Goesdorf trägt durch den Bau und den Betrieb ihrer kommunalen und interkommunalen Gebäude direkt zum Verbrauch endlicher Rohstoffe und zum Ausstoss von Treibhausgasen bei. Um diesen Impact möglichst gering zu halten, werden im Folgenden Standards festgelegt, welche die Gemeinde Goesdorf bei der Planung von städtebaulichen Projekten und beim Bau und Betrieb gemeindeeigener Gebäude in Zukunft anwenden wird. Ebenso wirkt die Gemeinde darauf hin, dass die Standards bei interkommunalen Projekten umgesetzt werden. Im Rahmen eines Sanierungskonzeptes werden die geplanten Massnahmen ins Klimapakt-Aktivitätenprogramm übernommen und die Umsetzung verfolgt.

Neben der direkten Wirkung will die Gemeinde auch eine Vorbildfunktion für ihre Bürger übernehmen und zur Nachahmung motivieren. Die Planungsinstrumente werden im Rahmen der PAG-Prozedur in Bezug auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit optimiert.



Wärmeeffizienz

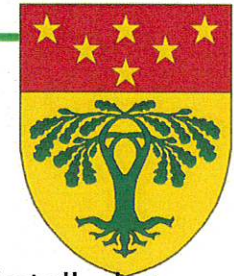
Bei Dämmmassnahmen soll mindestens der Standard II, bei Fenstertausch mindestens Standard III laut Règlement Grand-Ducal vom 12 Dezember 2012 bzw. den analogen Anforderungen des FPE erreicht werden.

- Le taux de subventionnement varie en fonction du standard de performance atteint (I, II, III, IV)
- L'épaisseur du matériel d'isolation se réfère à une conductivité thermique de 0,035 W/(mK).

	Standard de performance I	Standard de performance II	Standard de performance III	Standard de performance IV
Aide financière mur extérieur [€/m ²]	36	30	25	20
valeur U maximale [W/(m ² K)]	0,12	0,17	0,23	0,27
Épaisseur minimale de l'isolant (orientation) [cm]	29	20	15	12
Aide financière mur contre zone non chauffée [€/m ²]	14	13	13	12
valeur U maximale [W/(m ² K)]	0,15	0,22	0,28	0,38
Épaisseur minimale de l'isolant (orientation) [cm]	23	15	12	8
Aide financière toiture [€/m ²]	42	33	24	15
valeur U maximale [W/(m ² K)]	0,10	0,13	0,17	0,19
Épaisseur minimale de l'isolant (orientation) [cm]	35	27	21	18
Aide financière dalle inférieure contre sol [€/m ²]	14	13	13	12
valeur U maximale [W/(m ² K)]	0,15	0,22	0,28	0,39
Épaisseur minimale de l'isolant (orientation) [cm]	23	16	12	8
Aide financière dalle supérieure contre zone non-chauffée [€/m ²]	35	27	18	10
valeur U maximale [W/(m ² K)]	0,10	0,13	0,17	0,18
Épaisseur minimale de l'isolant (orientation) [cm]	35	27	20	18
Aide financière fenêtre [€/m ²]	52	48	44	40
valeur U maximale [W/(m ² K)]	0,75	0,80	0,85	0,90

Gründe für Ausnahmen:

- Denkmalschutz,
- baurechtliche Einschränkungen (Abstandsflächen)
- bauliche Einschränkungen wie z.B. eingeschränkte Deckenhöhe



Mindestanteil erneuerbarer Energien

Beim Neubau oder Sanierungen von Heizungsanlagen muss der Anteil der erneuerbaren Energie mindestens 80% betragen.

Bevorzugt zu nutzende Energieträger sind

- Holz
- Fernwärme, auf Basis nachwachsender Rohstoffe wenn eine wirtschaftliche Nutzung möglich ist
- Solarenergie bei regelmässigem Warmwasserbedarf (Duschen), bei Neubauten auch zur Heizungsunterstützung
- Umweltwärme (Wärmepumpe) bei insgesamt geringem Wärmebedarf

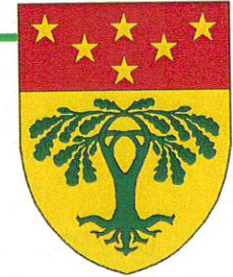
Effiziente Elektrizitätsnutzung

Bei Neu- oder Ersatzbeschaffung der Beleuchtung sollen energieeffiziente Leuchtmittel zum Einsatz kommen.

Ebenso sind die Möglichkeiten zum bedarfsgerechten Betrieb zu nutzen (Bewegungs-/Anwesenheitssensor, tageslichtabhängige Steuerung).

Ausnahmen: Räume mit geringer Nutzungsintensität (<500 Stunden pro Jahr)

Für die Heizwärmeverteilung kommen drehzahlgeregelte Pumpen zum Einsatz in Kombination mit hydraulischem Abgleich.

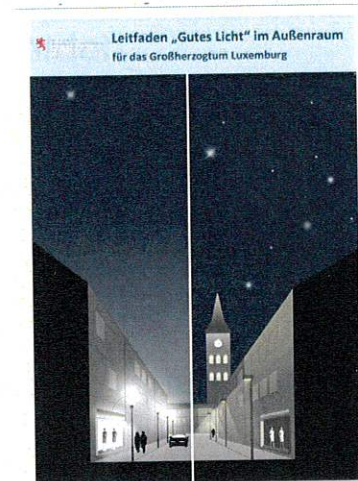


Beleuchtung im Aussenbereich

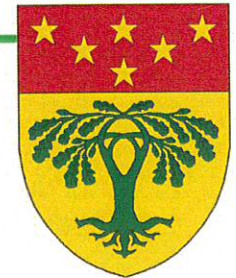
Bei Neu- oder Ersatzbeschaffung der Strassen- und Aussenbeleuchtung werden effiziente Leuchtmittel eingesetzt und die Empfehlungen des Leitfadens „Gutes Licht“ im Außenraum berücksichtigt. Die Betriebszeiten von Objektbeleuchtungen werden bedarfsgerecht geregelt.

Die wichtigsten Kriterien sind:

- Farbtemperatur: maximal 3000°K
- Spektrum: geringer Blauanteil
- Abstrahlwinkel: nach unten gerichtet, maximal 80° gemessen von der Senkrechten
- Schutzglas: flach und waagrecht



neu



Klimatisierung

Gebäude werden so geplant, dass keine Klimatisierung erforderlich ist.

Bei bestehenden Gebäuden ist die Nachrüstung einer Klimanlage zu vermeiden. Stattdessen sollen die Möglichkeiten des Sonnenschutzes und der Vermeidung interner Wärmegewinne genutzt werden.

Mögliche Ausnahmen: Serverräume

Hier soll die Kühlung bedarfsgerecht erfolgen, d.h. nur in der warmen Jahreszeit. Bei niedrigen Aussentemperaturen soll die Wärme mittels Lüftung abgeführt werden.

Regenwasserbewirtschaftung

Aussenflächen werden bei Neubauten und Umgestaltung so ausgeführt, dass möglichst viel Regenwasser direkt versickern kann. Das nicht versickerbare Regenwasser wird einer Retention zugeführt und der Überlauf im Trennsystem*) oder direkt in einen Vorfluter entwässert.

*) Zusammenführung von Regen und Schmutzwasser im Anschlussbereich des Sammlers, wenn dieser ein Mischwasserkanal ist..



Baumaterialien

Bei Neubau und Sanierungen sollen möglichst folgende Baumaterialien zum Einsatz kommen. (Die Reihenfolge gibt die Priorität an)

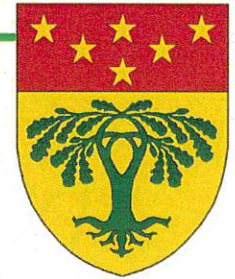
Tragkonstruktion

- **Massivholz**, Porenbeton, Leichtbetonsteine, Betonstein
- **wenn technisch erforderlich: Leimbinder, Holzwerkstoffe, Stahlbeton**
- **Holzschutz soll konstruktiv erfolgen und nicht durch Holzschutzmittel**

Dämmstoffe

- Zellulose
- Holzwolle
- Mineralwolle

Ausnahmen: Perimeterdämmung und Situationen bei denen die mögliche Dämmstoffdicke beschränkt ist und ein ausreichender Dämmwert nur durch hocheffiziente Materialien erreicht werden kann.



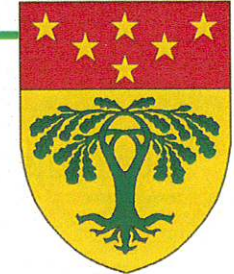
Mobilität

Um die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu fördern sollen Neubaugebiete und öffentliche Gebäude maximal 200m von der nächstliegenden Bushaltestelle entfernt sein. Bei Gebäuden mit Publikumsverkehr werden Fahrradständer installiert, **die es ermöglichen Fahrräder anzuschliessen.**

An der Schule*) und an zentralen Bushaltestellen werden überdachte Fahrradständer bereitgestellt.

Biologische Vielfalt, Durchgrünung von Siedlungsbereichen

Bei der Gestaltung von Grünflächen werden standorttypische Pflanzen eingesetzt, unter anderem **Nutzpflanzen und Obstbäume**, die keiner oder wenig Pflege bedürfen und auf den Einsatz von Pestiziden verzichtet. Ein fließender Übergang und Vernetzung mit der Grünzone wird gewährleistet.



Abfallmanagement

Die Abfalltrennung in den Gemeindegebäuden wird entsprechend der Konvention Superdreckseschicht für Betreiber umgesetzt.

Baustellen im Auftrag der Gemeinde sind entsprechend den Empfehlungen der Superdreckseschicht zu managen.

SDK RESSOURCEN
INNOVATION
NOHALTEGKEIT
CIRCULAR ECONOMY

SuperDrecksKeschicht®

neu





Ausschreibung und Vergabe

Die festgehaltenen Standards sollen bei der Ausschreibung und Vergabe für Gemeindentwicklungsprojekte, Bau- und Sanierungsprojekte von kommunalen Gebäuden Berücksichtigung finden. Ebenso ist deren Einhaltung Voraussetzung für den Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken.

Inkrafttreten und Gültigkeit

Die festgehaltenen Standards treten durch Beschluss des Gemeinderates in Kraft und gelten auf unbestimmte Zeit **und ersetzen zuvor definierte Standards**.

Sie sollen angepasst werden, wenn die technische Entwicklung oder neue wissenschaftliche Erkenntnisse dies erfordern.

Umsetzung und Evaluation

Die Umsetzung erfolgt durch den Schöffenrat und den technischen Dienst.

Die Bautenkommission und das Klimateam üben eine beratende Funktion aus.

Die Evaluation der Umsetzung und Wirkung erfolgt durch das Klimateam.